

A10 Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Antragsteller*in: Aminata Touré (KV Neumünster)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Die migrationspolitische Debatte dominiert seit Wochen und Monaten den öffentlichen Diskurs. Im Fokus stehen hierbei Fragen wie, wie Deutschland weniger Menschen aufnehmen kann, Zurückweisungen an Grenzen forciert werden können und wie die Zahl der Rückführungen erhöht werden kann. Zeitgleich führt der zunehmende Überbietungswettbewerb von Abschottung und Abgrenzung dazu, dass viele Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sich zunehmend die Frage stellen, ob sie als Teil der Gesellschaft akzeptiert und respektiert werden. Dass die Zahlen derer, die bei uns Schutz suchen, weiterhin hoch, aber geringer als im Vorjahr sind, ist ein Spiegel der Weltlage. Weltweit sind laut UNCHR 120 Millionen Menschen auf der Flucht.

Der Ton, in der diese Auseinandersetzung stattfindet, besorgt uns: Pauschalisierungen, Emotionalisierungen, schrille Parolen, das Missachten von Grundgesetz und Europäischen Zusammenhalt und die Vermischung von Extremismusbekämpfung und Asylrechtsverschärfungen.

Als BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein sehen wir uns in der Verantwortung, klar Haltung zu zeigen für eine faire Asyl- und Migrationspolitik, eine sachliche Debatte zu führen und darzustellen, welche Aufgaben Regierungen und Parlamente in einer solchen Zeit haben.

Deshalb setzen wir uns als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein für folgende migrationspolitische Schwerpunkte ein:

1. Ankommen in Würde

Für uns ist das Recht auf Asyl nicht verhandelbar. In der heutigen Zeit scheint es notwendig sich zu diesem im Grundgesetz verbriefte Recht zu bekennen. Dies bedeutet für uns, dass das Recht einen Asylantrag zu stellen, Schutz zu erhalten und unterstützende Leistungen zu erhalten, um würdig leben zu können, eine Selbstverständlichkeit ist.

Damit das gelingen kann, braucht es ausreichend Plätze von Erstaufnahmeeinrichtungen sowie kommunaler Unterbringung und eine Teilhabe-Infrastruktur, die das Erlernen der Sprache, Beratung, Betreuung und medizinische Versorgung sicherstellt. Es braucht deshalb für Schleswig-Holstein ein dauerhaftes und atmendes Standortkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen, das sich an den Zahlen der zu uns kommenden Geflüchteten orientiert und wiederum berücksichtigt, dass die Kommunen, die Standortgemeinde für Erstaufnahmeeinrichtungen sind, besondere Unterstützung brauchen, die diese Aufgabe für Schleswig-Holstein übernehmen. Eine möglichst schnelle Kreisverteilung für Menschen mit Bleibeperspektive halten wir nach wie vor für die Grundvoraussetzung für Ankommen und Teilhabe an dieser Gesellschaft.

2. Zugang zu Arbeit von Beginn an

40 Wir sind der Überzeugung, dass die beste Form der Integration die ist, die es
41 Menschen ermöglicht, selbstständig für sich und die eigene Familie zu sorgen und
42 sich von Sozialleistungen unabhängig zu machen. Viele geflohene Menschen haben
43 den Wunsch, beruflich schnell Anschluss zu finden, ihre Qualifikation und
44 Fertigkeiten hier einzubringen und möchten ihre Zeit und Energie in das eigene
45 Fortkommen stecken.

46 Wir wollen den Zugang zu Arbeit und Ausbildung so schnell wie möglich
47 ermöglichen.

48 Deshalb wollen wir zum einen, dass das Land sein Pilotprojekt zur
49 Arbeitsvermittlung in den Erstaufnahmeeinrichtungen perspektivisch auf alle
50 Erstaufnahmeeinrichtungen für alle Menschen mit guter Bleibeperspektive
51 ausgeweitet. So erhalten alle ab dem ersten Tag die Möglichkeit einer
52 Arbeitsmarktberatung. Seit April findet das Pilotprojekt in Boostedt und
53 Rendsburg statt. In 8 Schritten soll es in die Arbeitsvermittlung kommen:

- 54 1. Prüfung des Asylstatus und Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration
55 (für Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, zwischen 18-63 Jahre,
56 Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan)
- 57 2. Gesprächsangebot beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (Fragebogen
58 zu Grundkompetenzen mit Schwerpunkt auf soziale und pflegerische Berufe)
- 59 3. Auswertung durch die Bundesagentur für Arbeit
- 60 4. Beratungsgespräch mit dem Jobcenter vor Ort in der Erstaufnahmeeinrichtung
- 61 5. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Landesamt für Zuwanderung und
62 Flüchtlinge beraten weiteres verfahren
- 63 6. Integrationsorientierte Verteilung in den dauerhaften Wohnort mit
64 Jobperspektive
- 65 7. Übermittlung der Daten an das Jobcenter und Zuwanderungsbehörde
- 66 8. Erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Perspektive auf
67 eigenständiges und selbstbestimmtes Leben

68 Zum Zweiten braucht es aber noch weitere Erleichterungen, damit die
69 Arbeitsaufnahme erfolgen kann. Viele Menschen haben ein konkretes
70 Beschäftigungsangebot und scheitern an den langen behördlichen Wartezeiten. Das
71 ist sowohl für die geflüchteten Menschen, für die potenziellen Arbeitgeber*innen
72 und Ausbildungsbetriebe als auch für die Sachbearbeitenden in den Behörden stark
73 belastend. Hier brauchen wir dringend Verbesserungen und werden uns auf Bundes-
74 und Landesebene für einen Bürokratieabbau und beschleunigte Verfahren einsetzen
75 – insbesondere bei der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis und der Anerkennung
76 ausländischer Berufsqualifikationen.

77 Wie von unserem Vizekanzler Robert Habeck im Kontext der Haushaltsverhandlungen
78 auf Bundesebene vereinbart, werden wir die Einführung einer Genehmigungsfiktion
79 unterstützen, so dass die Arbeitsaufnahme als genehmigt erklärt wird, wenn
80 Zuwanderungsbehörden nicht innerhalb von 14 Tagen widersprechen. Die Entlastung
81 unserer Kommunen wäre enorm und ein großes Hemmnis im Arbeitsmarktzugang für
82 viele Menschen beseitigt. Wir machen uns hierfür stark!

83 3. Freiwillige Ausreise und Rückführungen

84 Auch wenn auf Bundesebene weitreichende und zu begrüßende Gesetze verabschiedet
85 wurden, wie zum Beispiel das Chancenaufenthaltsrecht oder das neue
86 Staatsangehörigkeitsrecht, sodass mehr Menschen die Möglichkeit haben ihren
87 Aufenthalt hier zu verfestigen und perspektivisch die deutsche

88 Staatsangehörigkeit zu erhalten, so sind wir uns im Klaren darüber, dass nicht
89 jeder Mensch, der einen Asylantrag stellt, die Bedingungen dafür erfüllt und
90 bleiben kann.

91 Wir sind der Überzeugung, dass die freiwillige Ausreise das beste und humanste
92 Instrument ist, wenn ein Aufenthalt beendet werden muss. Dafür müssen
93 ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Rückkehrprogramme in
94 umfangreichen Maße stattfinden können.

95 Wir sind der Überzeugung, dass in der Vergangenheit weitreichende Gesetze zu
96 Rückführungen auf Bundes- und EU-Ebene beschlossen wurden, die zu harten
97 Verschärfungen führen werden: Zuletzt das Rückführungsverbesserungsgesetz im
98 Februar dieses Jahres und gerade auf europäischer Ebene die Reform des
99 Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Diese Entwicklung war und ist für unsere
100 Partei sehr schmerzhaft. Weitere Verschärfungen dürfen nicht folgen.
101 Statt weiterer Gesetzesänderungen, braucht es nun vor allem die Umsetzung
102 geltenden Rechts und eine kritische Überprüfung dessen.
103 Bundesweit stellen wir Vollzugsdefizite mit Blick auf Rückführungen fest, trotz
104 sich ständig ändernder und verschärfender Rechtslage. Deshalb sind wir davon
105 überzeugt, dass eine Bündelung von bestimmten Personengruppen eine Entlastung
106 für die kommunalen Behörden bedeuten könnte. Wir wollen deshalb, dass künftig
107 Rückführungsfälle von ausländischen mehrfach Intensivtäter gebündelt in
108 Zuständigkeit des Landes übergehen.

109 Für uns als Grenzregion zu Dänemark sind Grenzkontrollen ein Problem, darauf hat
110 die Landesregierung in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Dauerhafte
111 Grenzkontrollen verhindern illegalen Einreisen nicht – wir brauchen unserer
112 Sicherheitskräfte an anderer Stelle. Und wir brauchen ein geeintes Europa und
113 keine Kleinstaaterei.

114 Alle Neuerungen müssen im Blick haben Verwaltungsaufwand ab- und nicht
115 aufzubauen.

116 4. Unterstützung der Kommunen

117 Jegliche migrationspolitischen Überlegungen können nur gelingen, wenn vor Ort
118 die Strukturen gut aufgestellt und gut finanziert sind. Integration kann nur
119 gelingen, wenn die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Integration unterstützt
120 werden. Deshalb sind Bund und Land in der Pflicht diese bei ihrer Aufgabe
121 finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Es ist der richtige Weg, dass es
122 in Schleswig-Holstein regelmäßige Vereinbarungen mit den Kommunen gibt, bei
123 denen die Aufgaben gemeinsam definiert werden. Hierbei sind besonders Programme
124 von sozialem Wohnraum notwendig, um den notwendigen Wohnraum bereitzustellen.
125 Außerdem braucht es ausreichend Personal an KiTas und Schulen, damit alle Kinder
126 die gleichen Startbedingungen haben. Genauso wichtig ist eine ausreichende und
127 flächendeckende medizinische und psychosoziale Versorgung.
128 Das Land hat für die Bandbreite an Themen eine Integrationsstrategie auf den Weg
129 gebracht, die fortlaufend aktualisiert und an die Bedarfe angepasst werden muss.

130 5. Stärkung der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden

131 Trotz der finanziellen Unterstützung für Personal der Ausländer- und
132 Zuwanderungsbehörden im Rahmen einer Verabredung zwischen Land und Kommunen im
133 vergangenen Jahr, stellen wir fest, dass diese Maßnahme nicht ausreicht. Sie
134 sind in kommunaler Verantwortung, aber für alle Maßnahmen rund um Migration

135 brauchen wir funktionierende und gut ausgestattete Behörden. Der Personalmangel
136 ist das Nadelöhr und verlangsamt sowohl Prozesse der Integration, aber auch
137 Rückführungen. Wir setzen uns deshalb überall und auf jeder Ebene, in der wir
138 Verantwortung tragen, dafür ein, dass es zu einer Personaloffensive für die
139 Ausländerbehörden kommt.

140 6. Gesellschaft der Vielen

141 Wir verstehen uns als eine vielfältige Partei, die nicht nur den Anspruch
142 erhebt, Menschen mit Migrationsgeschichte eine Stimme zu geben, sondern auch
143 Interessen zu vertreten, die diese Lebensrealität abbildet. Menschen mit
144 Migrationsgeschichte sind keine homogene Masse und haben sehr unterschiedliche
145 politische Überzeugungen. Aber diejenigen, die mit unseren politischen
146 Grundsätzen übereinstimmen und diese vor allem auch über viele Jahre mitgeprägt
147 haben, sollen wissen, dass wir ihre politische Heimat sind. Dafür müssen auch
148 wir uns selbstkritischen Debatten unterziehen, die nicht außer Acht lassen
149 dürfen, dass durch politische Entscheidungen, die wir treffen, auch das
150 Vertrauen in uns an vielen Stellen verloren gegangen ist. Wir stehen weiterhin
151 für eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein und werden diese
152 Werte verteidigen und politisch leben.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird gemeinschaftlich gestellt von

Aminata Touré, Anke Erdmann, Gazi Freitag und Catharina Nies.

Unterstützer*innen

Lasse Petersdotter (KV Kiel); Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Anke Erdmann (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Friederike Löffert-Pokatis (KV Kiel); Malte Krüger (KV Steinburg); Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Jasper Balke (KV Lübeck); Jörn Pohl (KV Kiel); Gazi Freitag (KV Plön); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ramon Arndt (KV Steinburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Frederic Meyer (KV Kiel); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Zoé Engel (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Torge Schmidt (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Jessica Leutert (KV Kiel); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Daniela Sonders (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Reinhard Junge (KV Plön); Lukas Reithofer (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Said Etejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Britta Baar (KV Dithmarschen); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Matthias Lücke (KV Kiel); Peter Schüler (KV Lübeck); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Annette Granzin (KV Ostholstein); Ann Christin Hahn (KV Pinneberg); Ulrike Täck (KV Segeberg); Birte Duggen (KV Lübeck); Mathes Rausch (KV Steinburg)